

Antrag Nr. 26

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 14. November 2023

Erleichterung von Tempo 30 und attraktiver Gestaltung von Wohnstraßen in der Stadt

Geringe Fahrgeschwindigkeiten und eine entsprechende Gestaltung der Infrastruktur haben einen deutlichen Mehrwert für die Menschen in der Stadt: höhere Verkehrssicherheit und bessere Aufenthaltsqualität. Tempo 30 wird vom menschlichen Gehör wie eine Halbierung der Verkehrsmenge wahrgenommen, auch die Luftschadstoffbelastung ist geringer aufgrund des gleichmäßigeren Verkehrsflusses. Damit einher gehen bessere Bedingungen für das Zufußgehen und Radfahren. Hiervon profitieren insbesondere Kinder, ältere und chronisch kranke Menschen sowie Personen mit Betreuungspflichten. Für sie ist eine qualitativ hochwertige Wohnumgebung entscheidend für leichter zu bewältigende attraktive Alltagswege und somit ausschlaggebend für eine höhere Lebensqualität. Auch Wohnstraßen können hier mit entsprechender Gestaltung eine wichtige Rolle einnehmen und zum Verweilen einladen.

Selbst der öffentliche Verkehr kann durch Tempo 30 aufgrund eines gleichmäßigeren Verkehrsflusses profitieren. Durch eigene ÖV-Ampelschaltungen samt Bevorrangung, eigene Busspuren und Straßenbahntrassen sowie vorgezogene Haltestellen kann die Fahrzeit des Öffentlichen Verkehrs sogar reduziert werden. Verkehrsberuhigung sowie ein attraktiv gestalteter öffentlicher Raum ist ein wichtiger Beitrag zur Mobilitätswende. In Österreich ist Tempo 30 im Ortsgebiet derzeit die zu begründende Ausnahme. Die Straßenverkehrsordnung sollte daher diesbezüglich dringend geändert werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:

- **Im Sinne der Mobilitätswende und höherer Lebensqualität muss auf Bundesebene die Straßenverkehrsordnung (StVO) dahingehend geändert werden, dass Städte und Gemeinden leichter als bisher und ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit umsetzen können. Entsprechende Festlegungen zur grundsätzlichen Geschwindigkeit im Ortsgebiet sollten dahingehend geändert werden.**
- **Aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Emissionsschutzes und der Steigerung der Aufenthaltsqualität sollte Tempo 30 als Standard bei Schulen und Bildungseinrichtungen, in sensiblen Bereichen der sozialen Infrastruktur und in Wohngebieten umgesetzt und durch klimaangepasste attraktive Umgestaltungen ergänzt werden.**
- **Gleichzeitig muss der Öffentliche Verkehr durch Maßnahmen wie ÖV-Ampelschaltungen samt Bevorrangung, eigene Busspuren und Straßenbahntrassen sowie vorgezogene Haltestellen priorisiert werden.**

- Die bereits bestehenden Wohnstraßen sollten auf ihre Funktion überprüft und gegebenenfalls attraktiv nachgerüstet und umgestaltet werden, um die vorgesehene Wirksamkeit und Nutzbarkeit entfalten zu können.
- Bei der Neukonzeptionierung von Wohnstraßen müssen Bezirke bei der Beantragung, Planung und Realisierung neuer Wohnstraßen aktiv unterstützt werden.
- Vereinfachung für Umsetzung neuer Wohnstraßen in Stadtgebieten, wo dies sinnvoll und gut umsetzbar ist.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich